

NIEDERSCHRIFT

**1. Sitzung (IX. Wahlperiode)
Wahlprüfungsausschuss**

Sitzungsdatum:
Dienstag, 01.07.2014

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Vorprüfung der Gültigkeit der Ratswahl vom 25.5.2014 gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 66 KWahlO IX/25
4. Mitteilungen
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Korschenbroich vom 01.07.2014

Seite 2 von 4

Anwesenheitsliste

**1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
Dienstag, 1. Juli 2014, 18:00 Uhr**

Anwesend:

CDU-Ratsfraktion

Binsfeld, Petra
Indenhuck, Hubert
Kauerz, Wolfgang
Venten, Marc

SPD-Ratsfraktion

Jahny, Paul
Wagemann, Frank

Ratsfraktion Die Aktive

Goebel, Jutta

FDP-Ratsfraktion

Gruhl, Hermann-Joseph

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andretzky, Jochen

Von der Verwaltung anwesend

Bürgermeister Dick, Heinz Josef
Beigeordneter Stadtkämmerer Schultze, Bernd Dieter
Stadtverwaltungsrätin Beeck, Christa

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Korschenbroich vom 01.07.2014

Seite 3 von 4

Der Ausschussvorsitzende Marc Venten eröffnet die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung dieser Niederschrift wird Stadtverwaltungsrätin Christa Beeck einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird auf Vorschlag des Ausschussmitgliedes Frank Wagemann das Ausschussmitglied Jutta Goebel einstimmig bei einer Enthaltung benannt.

3. Vorprüfung der Gültigkeit der Ratswahl vom 25.5.2014 gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 66 KWahlO

Der Vorsitzende Marc Venten erläutert, dass es Aufgabe des Wahlprüfungsausschusses sei, zwei Dinge zu überprüfen. Zunächst sei festzustellen, ob es Einsprüche gegen das Wahlergebnis in der einmonatigen Einspruchsfrist nach der öffentlichen Bekanntmachung gegeben hat, über die zu entscheiden wäre. Die Einspruchsfrist endete am 30.06.2014.

Beigeordneter Bernd Dieter Schultze teilt mit, dass keine Einsprüche eingegangen seien, so dass der Wahlprüfungsausschuss dem Rat empfehlen könne, die Ratswahl vom 25.05.2014 für gültig zu erklären.

Der Vorsitzende Marc Venten erklärt, dass ferner zu prüfen sei, ob Ausschlussgründe gem. § 40 KWahlG vorliegen und verweist auf die Erläuterungen der Sitzungsvorlage. Da bei der Prüfung durch die Verwaltung keine Ausschlussgründe festgestellt wurden, sei das durch den Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis gültig und nicht zu beanstanden. Daher könne nun die Empfehlung an den Rat ausgesprochen werden, die Ratswahl vom 25.05.2014 für gültig zu erklären.

Beschluss-Nr. IX/25	Abstimmungsergebnis:	9 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Wahlprüfungsausschuss für die Kommunalwahl 2014 der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Korschenbroich zu empfehlen, die Ratswahl vom 25.05.2014 für gültig zu erklären.		

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Korschenbroich vom 01.07.2014

Seite 4 von 4

4. Mitteilungen

Mitteilungen durch die Verwaltung an den Wahlprüfungsausschuss liegen nicht vor.

5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern werden nicht gestellt.